

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Bericht des Peer Review 2013 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie „Sustainability – Made in Germany“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
1 Vorbemerkung	3
2 Wachsende Weltbevölkerung auf einem begrenzten Planeten	4
3 Ansätze zur Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements im Überblick	5
4 Die Empfehlungen im Einzelnen	6
4.1 Bundesregierung: Langfristige Rahmenbedingungen für die Umsetzung schaffen und Kapazitäten umbauen	6
4.2 Bundestag: Rolle des Parlaments stärken	7
4.3 Rat für Nachhaltige Entwicklung: Stakeholderkooperation begleiten	8
4.4 Bundesländer und Kommunen: Gemeinsames Handeln vorantreiben	8
4.5 Zivilgesellschaft: Veränderungsprozesse zur Nachhaltigkeit mit den Menschen verbinden	9
4.6 Energiewende: Transformation planen und koordinieren	9
4.7 Lebensqualität: Sozialen Zusammenhalt, Wohlstand und Wohlergehen sichern	9
4.8 Gestaltung der nachhaltigen Wirtschaft: Verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente bereitstellen	10
4.9 Regierung und Wirtschaft: Bei der strategischen Umsetzung zusammenarbeiten	10

	Seite
4.10 Finanzierung des Umbaus: Dialog fördern und förderliche Rahmenbedingungen schaffen	11
4.11 Forschung und Entwicklung: Wissen und Lösungen für die Transformation stärken	11
4.12 Demografie: Adaptive Lösungen intensivieren	11
4.13 Bildung: Nachhaltigkeit wirkungsvoller in alle Bildungsstufen integrieren	12
4.14 Europa: Den Weg in eine nachhaltige Zukunft weisen	13
4.15 Deutschland als internationaler Anbieter von Systemlösungen für Nachhaltigkeit	13

Zusammenfassung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) des Deutschen Bundestages bezieht in der vorliegenden Stellungnahme Position zu dem Bericht der acht internationalen Expertinnen und Experten, die 2013 im Auftrag der Bundesregierung die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung einer Bewertung unterzogen haben. In dem Peer Review 2013 unter dem Titel „Sustainability – Made in Germany“ finden sich ausführliche Bewertungen der einzelnen nationalen und internationalen Politikfelder, in denen die Bundesregierung seit 2002 das Thema Nachhaltigkeit umsetzt, sowie des Nachhaltigkeitsmanagements in Deutschland.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bewertet die Aussagen und Empfehlungen der Peers, die mit diesem Bericht an ihren ersten Bericht aus 2009 anknüpfen und untersuchen, wie sich die Nachhaltigkeitspolitik in den Jahren bis 2013 weiterentwickelt hat.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kommt auf der Basis der Empfehlungen des Peer Review zu folgenden Aussagen:

- Der PBnE ist der Überzeugung, dass eine Vorreiterrolle Deutschlands in der Nachhaltigkeit hilft, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu stärken, die Chancen konsequenter zu nutzen und die Umsetzung von Ideen zu fördern. Der PBnE setzt sich dafür ein, dass Deutschland eine europäische und globale Vorreiterrolle für eine nachhaltige Entwicklung übernimmt. Wir brauchen ein stärkeres Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen und eine institutionelle Stärkung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen.
- Der PBnE schlägt vor, die europäische Nachhaltigkeitsstrategie dringend fortzuschreiben, um damit einen verbindlichen Rahmen für die Strategie Europa 2020 und die damit verbundenen nationalen Reformpläne vorgeben zu können.
- Der PBnE sieht in der Energiewende das „größte kollektive Transformationsprojekt“ (laut Peers) in den nächsten Jahren und fordert alle Verantwortlichen auf, verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreichere Investitionen in den Bereichen Netze, Speicher und Effizienz zu entwickeln, aber auch die Preissteigerungen für sozial benachteiligte Haushalte niedrig zu halten.
- Der PBnE unterstützt die Forderung, den Nachhaltigkeitsgedanken stärker in die formalen Ausbildungspläne für angehende Lehrkräfte aller Schulrichtungen zu integrieren. Die für *Bildung für nachhaltige Entwicklung* zuständigen Institutionen sollten einen erfolgsbezogenen Indikator entwickeln, der die Fortschritte in der Bildungsarbeit anzeigt.
- Ausdrücklich setzt sich der PBnE dafür ein, die eigene administrative und personelle Ausstattung zu verbessern. Eine angemessene Personalausstattung des Beiratssekretariats beim Deutschen Bundestag und aller vier Fraktionen im Deutschen Bundestag durch die Einrichtung von Referentenstellen analog anderer querschnittsorientierter Gremien gewährleistet eine inhaltlich intensive parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik.

1 Vorbemerkung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begleitet seit seiner erstmaligen Einsetzung im Jahr 2004 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie im Deutschen Bundestag. Der PBnE arbeitet im Sinne seines Auftrages fachübergreifend und an langfristigen Lösungen und daher im Konsens aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Er übt Kritik dort, wo die Nachhaltigkeitsziele stagnieren, unterbreitet Verbesserungsvorschläge und sucht den Dialog mit den relevanten Akteuren. Dazu zählt das Gespräch des PBnE im Februar 2013 mit den acht hochrangigen Expertinnen und Experten im Rahmen des Peer Review sowie diese Stellungnahme des PBnE zu dem im September 2013 vorgelegten Bericht.

Der PBnE verweist bezüglich der Expertinnen und Experten und ihrer Vorgehensweise auf die Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) „Für einen neuen Aufbruch in der Nachhaltigkeitspolitik“ vom 04.11.2013. Der Rat schlägt darin eine Befassung mit den Empfehlungen der Expertinnen und Experten im Deutschen Bundestag vor, dem der PBnE mit dieser Stellungnahme gerne nachkommt.

Der PBnE erinnert – wie die Expertinnen und Experten in ihrem Bericht – an die Entstehung des Nachhaltigkeitsgedankens. Angefangen beim Bericht des Club of Rome 1972 „Grenzen des Wachstums“ über die Brundtland-Kommission und den Erdgipfel 1992 in Rio beschäftigte sich in der 13. Wahlperiode eine Enquete-Kommission Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung mit einem Konzept Nachhaltigkeit. Sie konstatierte in ihrem Abschlussbericht (Bun-

destagsdrucksache 13/11200): „Die Diskussion tendiert dahin, Nachhaltigkeit als Gesellschaftspolitik zu interpretieren, die im Prinzip und auf lange Sicht alle genannten Dimensionen gleichberechtigt und gleichwertig behandelt“ sowie „Nachhaltigkeit muss zur Chefsache werden und im Mittelpunkt der Bemühungen des Staates stehen.“ Mit ihren konkreten Vorschlägen legte die Enquete die Grundlagen für die 2002 vorgelegte nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel Perspektiven für Deutschland. Die Kommission schlug des Weiteren vor, einen „Rat für nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung“ einzusetzen, angesiedelt beim Bundeskanzleramt, ausgestattet mit Selbstbefassungsrecht und unabhängig von Legislaturperioden. In diesem Sinne wurde 2001 der Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Nach jahrelangen intensiven Diskussionen im Deutschen Bundestag über seine Form – u. a. in einem TAB-Gutachten (Bundestagsdrucksache 15/2129) – wurde 2004 erstmals der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) eingesetzt, um die Nachhaltigkeitsstrategie parlamentarisch zu begleiten. Dieser Aufgabe kommt der PBnE regelmäßig nach. Dennoch scheint in den zehn Jahren seiner Existenz das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung noch immer nicht vollumfänglich in den Fachausschüssen und in den Fachabteilungen der Bundesministerien angekommen zu sein.

Die Welt insgesamt ist zwar auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung schon ein Stück weit vorangekommen, aber die Herausforderungen steigen ebenfalls. Deshalb beschlossen die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen auf dem Nachhaltigkeitsgipfel 2012, universelle Nachhaltigkeitsziele zu erarbeiten. Der PBnE begrüßt diese Entscheidung sowie das Engagement, mit dem diese Ziele derzeit erarbeitet werden. Deutschland leistet mit seinen Erfahrungen einen bedeutenden Beitrag und sollte sich auf Ebene der Europäischen Union für ehrgeizige Ziele einsetzen. Es war auch Absicht der Initiatoren, auf Basis der 1992 verabschiedeten Agenda 21 konkrete Ziele zu erarbeiten, die sozioökonomisches Wachstum und einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt miteinander in Einklang bringen. Im Gegensatz zu den Millennium Development Goals (MDGs) sollen die künftigen Sustainable Development Goals (SDGs) nicht mehr alleine für Entwicklungsländer gelten, sondern für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen.

Ein Monitoring der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie durch internationale Expertinnen und Experten, wie die Bundesregierung dies veranlasst hat, ist gerade vor diesem Hintergrund zu begrüßen, denn es ist ein Zeichen für die Wahrnehmung der großen Herausforderungen wie auch den Willen, eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen und die Strategie sowie das Management weiter zu verbessern.

Der PBnE knüpft mit dieser Stellungnahme an seine frühere Stellungnahme zum Peer Review 2009 (Bundestagsdrucksache 17/1657) an und bedankt sich bei den Expertinnen und Experten, die seine Kritik von damals aufgegriffen haben, die Nachhaltigkeitspolitik breiter zu untersuchen sowie die föderalen Strukturen in Deutschland stärker mit einzubeziehen. Er bedauert, dass seine Stellungnahme mit großem zeitlichen Abstand erfolgt, was u. a. seiner Nichtverankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geschuldet ist. Der PBnE ist bei seiner Einsetzung auf Befürworter angewiesen und betrachtet seine Verstetigung als eine wichtige Aufgabe für die laufende Wahlperiode. Denn die Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag ist eine wichtige Triebkraft für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, deren entschiedenes Voranbringen die Expertinnen und Experten in ihrem Bericht bemängeln. Der PBnE hat sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode an einer verstärkten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu arbeiten.

2 Wachsende Weltbevölkerung auf einem begrenzten Planeten

Der PBnE unterstreicht die im Peer Review Bericht genannten Herausforderungen und deren Dringlichkeit. Funde neuer Quellen fossiler Rohstoffe können die Begrenztheit des Planeten Erde nicht aufheben. Deren Bergung und Verwertung geht häufig mit höheren Risiken für Mensch und Natur einher, wie die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko zeigte. Um an immer tiefer liegende Erdschichten heranzukommen, ist mehr Abraum erforderlich, und der Raubbau an der Natur nimmt dadurch zu. Das geht zu Lasten wichtiger Nachhaltigkeitsziele, wie der Biodiversität oder dem Klimaschutz.

Jede Verarbeitung fossiler Rohstoffe setzt weitere Treibhausgase frei, die über Tausende von Jahren dort gebunden wurden, was letztlich das menschliche Leben auf der Erde erst ermöglichte. Die Erkenntnis, dass die CO₂-Belastbarkeitsgrenze noch vor der Bergung der letzten Rohstoffe erreicht ist, wurde aktuell erneut und auch fraktionsübergreifend im Berichtsteil D des Schlussberichtes der Enquete-Kommission *Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft* der 17. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 17/13300) mit der Überschrift „Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischer Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkoppelung“ festgestellt. Jede Verzögerung im Handeln würde „jeweils schnellere, das heißt tiefer greifende Maßnahmen“ erfordern (Seite 455).

Die Probleme seien im globalen Zusammenhang zu betrachten, so die Peers. Industriestaaten mit ins Ausland verlagerten Produktionsstätten sind also mitverantwortlich für Klima- und Umweltschutz sowie Sozialstandards in der gesamten Lieferkette. Die Lieferkette beginnt dort, wo die Rohstoffe geborgen werden und schließt den Transport von Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten mit ein. Die Peers sehen den Klimawandel in Wechselwirkung mit der Weltfinanzarchitektur und mit sozialer Ungerechtigkeit. Angesichts der weiter wachsenden Weltbevölkerung nehme die Dringlichkeit von umfassenden Lösungen zu. Die steigende Nachfrage erzeuge einen Kostenwettbewerb bei fossilen Rohstoffen, was die Nachfrage nach erneuerbaren Rohstoffen begünstige. Dennoch seien die gesamtgesellschaftlichen Kosten und der gesamtgesellschaftliche Nutzen im Auge zu behalten.

Derzeit liefen Deutschland wie Europa Gefahr, so die Peers, ihre Vorreiterrolle in der umwelttechnologischen Entwicklung zu verlieren. Dabei habe Europa eine wichtige Funktion im Prozess der derzeitigen Erarbeitung universeller Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals (SDGs). Die Expertinnen und Experten erinnern, dass vor allem Deutschland und Europa technologisch in der Lage seien, mit ehrgeizigen Zielen voranzugehen und eine Vorbildrolle übernehmen könnten. Die europäische Nachhaltigkeitsstrategie sei eine gute Basis für eine gemeinsame Verhandlungsposition auf Ebene der Vereinten Nationen, so die Peers. Deutschland habe bei der finanzwirtschaftlichen Stabilisierung eine Führungsrolle übernommen, sie sollte diese nun auch für eine nachhaltige Entwicklung übernehmen. Der PBnE ist der Überzeugung, dass in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle Deutschlands im internationalen Wettbewerb nicht schadet, sondern dass es notwendig ist, die Chancen konsequenter zu nutzen und die Umsetzung von Ideen zu fördern.

3 Ansätze zur Stärkung des Nachhaltigkeitsmanagements im Überblick

Die Expertinnen und Experten stellen fest, dass Deutschland in den vergangenen vier Jahren substanzielle Maßnahmen ergriffen habe. Der PBnE begrüßt dies. So ist der Bereich Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt gestärkt worden. Der Staatssekretärsausschuss hat seine Koordinierungsfunktion genutzt und in wesentlichen Themenbereichen Fortschritte erzielt, wie z. B. beim nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesen. Einige Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind z. T. bis 2050 fortgeschrieben worden, und das Statistische Bundesamt setzt das eigenständige Monitoring der Nachhaltigkeitsindikatoren fort. Die Expertinnen und Experten konstatieren, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gestärkt worden sei und der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Regierung fundierte Studien vorgelegt und wichtige Stakeholderprozesse initiiert habe. Einige Bundesländer haben Nachhaltigkeitsstrategien eingeführt und, wie auch viele Städte, bedeutsame Initiativen auf den Weg gebracht. Die Peers stellen fest, dass in einigen Politikfeldern wichtige Transformationsprozesse in Gang gekommen sind, neben der Energiewende seien das die Plattform für nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen sowie freiwillige Kodizes wie z. B. für nachhaltiges Bauen. Als weitere Fortschritte nennen sie die Erhöhung des Forschungsetats sowie die Schaffung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises.

Der demografische Wandel stelle Deutschland aber vor große Herausforderungen, vor allem durch die Abnahme der Erwerbsbevölkerung, darauf weisen die Expertinnen und Experten hin. Deutschland müsse deshalb sein Potenzial zum Wandel in eine nachhaltige Gesellschaft stärker nutzen. Es werden einige mögliche Verbesserungsvorschläge genannt, wie die Verlängerung der individuellen Lebensarbeitszeit, Kinderbetreuung, Qualifizierung und Einwanderung, Abbau von Mobilitätshindernissen, Jobsharing, etc.

Die Kooperation zwischen Regierung und Wirtschaft brauche neue Beziehungen, um Innovationen und die Verbreitung von Wissen zu fördern. Es brauche neue Konsultations- und Beratungsstrukturen zwischen Politik und Wirtschaft, um Roadmaps zu entwickeln sowie Nachhaltigkeitsstrategien für Unternehmensbranchen, mehr staatliche Umsetzung und die Förderung vorbildlicher Praxis durch weitere Wettbewerbe und Preise. Zudem seien die Finanzmärkte stärker einzubinden und langfristige Fördermodelle zu entwickeln.

Wie 2009 betrachten die Expertinnen und Experten die Energiewende als die wichtigste Herausforderung. Sie sei das „größte kollektive Transformationsprojekt“ seit der Wiedervereinigung. Es brauche verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreichere Investitionen in den Bereichen Netze, Speicher und Effizienz, auch um die Stromversorgung nicht zu gefährden und Preissteigerungen für finanzschwache Haushalte niedrig zu halten. Es fehlten aber nach wie vor klare Rahmenbedingungen für Unternehmen.

4 Die Empfehlungen im Einzelnen

4.1 Bundesregierung: Langfristige Rahmenbedingungen für die Umsetzung schaffen und Kapazitäten umbauen

Die Expertinnen und Experten fordern unter anderem ein stärkeres Bekenntnis zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen, eine Erweiterung sowie institutionelle Stärkung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und die Übernahme einer europäischen und globalen „Führungsrolle“ für eine nachhaltige Entwicklung. Zudem sollte sich die Bundesregierung für eine Wiederbelebung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einsetzen. Der PBnE unterstützt diese Forderung, nicht zuletzt für eine gemeinsame starke Position für die derzeitige Erarbeitung universeller Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bei den Vereinten Nationen und deren Umsetzung.

In Bezug auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verweist der PBnE auf seine Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11670). Mit der dazugehörigen Entschließung fordert er die Bundesregierung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele auf, „stärker auf die Umsetzung zu achten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen sowie die Nachhaltigkeitsziele nicht anderen, kurzfristigen Zielen unterzuordnen, wenn damit langfristig die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung gefährdet wird“ (Bundestagsdrucksache 17/14008).

Die Peers empfehlen, mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie bereits in 2014 zu beginnen. Meilensteine sollten deutlicher gesetzt werden und Ministerien sollten Teilbereiche stärker beleuchten. Ein Schwerpunkt sollten Fortschritte im öffentlichen Beschaffungswesen sein. Der PBnE begrüßt an dieser Stelle den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 30.06.2014, dass die Ministerien das Thema nachhaltige Entwicklung in ihren Politikbereichen stärker nach innen und außen vertreten sollen. Er begrüßt zudem, dass Ministerien ihre Unternehmen mit Bundesbeteiligung dazu anhalten, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anzuwenden und wünscht sich, dass sukzessive alle Ministerien auch selbst über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens im eigenen Hause berichten. Bislang berichten darüber erst wenige Ministerien in ihren Ressortberichten. In dieser Hinsicht vorbildlich sind die Ressortberichte des Bundesumweltministeriums sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die internationale Nachhaltigkeitsstandards anwenden. Der Bund ist auf dem Markt ein großer Nachfrager und kann mit der stärkeren Ausrichtung auf nachhaltige Produkte mit dafür sorgen, dass ein entsprechendes Angebot geschaffen wird.

Erneut empfehlen die Expertinnen und Experten, branchenspezifische Roadmaps einzuführen, eine Forderung, die der PBnE bereits vor vier Jahren unterstützte. Es geht dabei um Etappenziele, die man sich heute schon setzt, in etwa wie bei der europäischen Elektroschrottrichtlinie WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment). Hier sind konkrete verbindliche Vorschriften festgelegt, die in einigen Jahren wirksam werden. Denn es ist wichtig, Fortschritte sichtbar zu machen und sie mit den zuvor eingeleiteten Maßnahmen zu verbinden. So können sich die Akteure auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen. Zudem wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie transparenter. Dies wiederum ermöglicht ein Monitoring, auch um gegebenenfalls die Maßnahmen zu korrigieren oder zu ändern. Wichtig ist, dass sowohl Vertreter der Unternehmen als auch bedeutende Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung von Roadmaps beteiligt werden. Der PBnE will in der laufenden Legislaturperiode stärker den von der Bundesregierung bereits vorhandenen Monitoringprozess begleiten.

Mit dem Chef-BK ist Nachhaltigkeit auf Ressortebene an zentraler Stelle verankert. Wünschenswert wäre es, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie mehr Öffentlichkeitswirksamkeit erzielen könnte. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

Die Expertinnen und Experten fordern weiterhin mehr Sitzungen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung sowie eine öffentlich zugängliche Prioritätenliste. Der PBnE begrüßt, dass sich der Staatssekretärsausschuss für 2014 und 2015 deutlich mehr Themen gesetzt hat und freut sich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Der PBnE bedauert, dass es ihm nicht stets möglich war, im Vorfeld der Tagung seine Position zu übermitteln, wie dies der Chef des Bundeskanzleramtes der 17. Wahlperiode erstmals angeboten hatte. Gelegentlich liegt es daran, dass eine interfraktionelle Position zu einem bestimmten Thema absehbar nicht zustande kommen wird, vor allem wenn aktuelle Gesetzgebungsvorhaben betroffen sind, zu denen die Fraktionen unvereinbare Positionen einnehmen. Zudem bedarf die Erarbeitung einer interfraktionellen Position auf Grund des großen Abstimmungsbedarfes mehrerer Monate. Damit die Chance besteht, eine interfraktionelle Position zu erarbeiten, ist es deshalb notwendig, entsprechend frühzeitig über die Sitzungstermine des Staatssekretärsausschusses informiert zu werden. Der Austausch über die Ergebnisse der Beratungen sollte verbessert werden. Durch die Teilnahme des Vorsitzenden des PBnE an den Sitzungen des Staatssekretärsausschusses seit dieser

Legislaturperiode und der nachfolgenden Berichterstattung in den Sitzungen des PBnE, wurde dem bereits ein Stück weit begegnet. Der PBnE schlägt darüber hinaus vor, die Ergebnisse mit dem jeweils fachlich verantwortlichen Staatssekretär zu diskutieren.

4.2 Bundestag: Rolle des Parlaments stärken

Die Expertinnen und Experten haben sich deutlich dafür ausgesprochen, die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik und die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung zu stärken. So soll der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung künftig frühestmöglich eingesetzt werden. Der PBnE stimmt dem zu. Gerade die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsprüfung in den Gesetzentwürfen und Verordnungen zu begutachten, bedarf einer möglichst pausenfreien Funktionsfähigkeit. Der PBnE wird sich damit beschäftigen, wie seine Arbeit verstetigt und stärker in die regulären parlamentarischen Arbeitsabläufe integriert werden kann.

Der PBnE begrüßt die Forderung der Peers, dass der Bundestag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wirkungsvolleren Einfluss auf Regierungshandeln nimmt, ebenso auf Haushalts- und Ausgabeentscheidungen. Was die Gesetzesfolgenabschätzung betrifft, stimmt der PBnE der Empfehlung der Expertinnen und Experten zu und fordert die Bundesregierung hiermit auf, detailliertere Bewertungen über Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, damit die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in der Gesetzesfolgenabschätzung stärker berücksichtigt werden. Der PBnE wird in der laufenden Wahlperiode prüfen, inwieweit der Einstieg in eine materielle Prüfung von sämtlichen Gesetzesvorhaben gelingen könnte.

Der PBnE hat im Rahmen seiner bestehenden Möglichkeiten das Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Deutschen Bundestag bereits gestärkt. Während der PBnE in der vergangenen Wahlperiode den Fachausschüssen lediglich in den Fällen mangelnder Plausibilität der Nachhaltigkeitsprüfung seine Stellungnahmen zukommen ließ, geht jetzt jede Stellungnahme an die Fachausschüsse, damit die Nachhaltigkeitsziele in der Tagespolitik stärker wahrgenommen werden. Zudem sind die Fachausschüsse nun verpflichtet, die Stellungnahme des PBnE zu beraten und schriftlich zu bewerten.

Die Expertinnen und Experten empfehlen weiterhin, dass der Bundestag sein „Agenda-Setting“ erweitern sollte. Der PBnE hat für seine regulären Aufgaben sehr früh die Berichterstattergruppen eingesetzt. Was die Begleitung der Arbeit der Fachausschüsse betrifft, hat er dafür einen festen Tagesordnungspunkt eingeführt. Er wird zudem Berichterstatter für jeden Fachausschuss benennen, um in seinen Sitzungen gegebenenfalls über aktuelle Themen und Problematiken, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, diskutieren zu können und daraufhin zu entscheiden, ob und in welcher Form der PBnE sich damit beschäftigen wird. Diese Aufgabe, gutachtliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen abzugeben, hat er in der 17. Wahlperiode kaum wahrgenommen, will sie aber künftig verstärkt nutzen.

Die Expertinnen und Experten halten die derzeitige Personalausstattung des PBnE für nicht ausreichend. Der PBnE unterstreicht diese Problematik, weil sie seine Kompetenzen deutlich schwächt. Das zugehörige Beiratsekretariat der Bundestagsverwaltung verfügt neben der Stelle für die Sekretariatsleitung lediglich über eine Sachbearbeiter- und eine Sekretariatsstelle. Die inhaltliche Arbeit, also die Erarbeitung von teilweise umfangreichen Positionspapieren und Stellungnahmen sowie deren langwierige interfraktionelle Abstimmung, wird von den einzelnen Abgeordnetenbüros geleistet. Da die Abgeordneten-Mitarbeiter bereits mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Fachausschüsse beschäftigt sind, übernehmen sie diese Aufgabe zusätzlich. Die zeitliche Befassung kann deshalb nur sehr begrenzt und projektbezogen erfolgen. Eine regelmäßige fachliche Begleitung der regulären Aufgaben kann dadurch nicht bewerkstelligt werden. Mit der Benennung von Berichterstattern für jeden Ausschuss wird versucht, dem zu begegnen. Wobei auch hier die Kapazitäten letztlich begrenzt bleiben. Der PBnE regt deshalb die Prüfung eines Sonderkontingentes des Deutschen Bundestages für die Einrichtung von Referatsstellen bei den Fraktionen an, wie dies auch für andere, querschnittsorientierte Gremien bereits existiert. So wie die Zusammenarbeit mit der europäischen Ebene mit einem Sonderkontingent unterstützt wird, sollte es auch für das große Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 der Vereinten Nationen möglich sein, diese ressortübergreifende Tätigkeit in den Fraktionen wie in der Bundestagsverwaltung zu unterstützen. Während für Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüsse regelmäßig Stellen in der Bundestagsverwaltung und in den Fraktionen geschaffen werden, sollte dies für die langfristige, zukunftsorientierte Arbeit im Nachhaltigkeitsbeirat erst recht möglich sein.

Analog zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden und Unternehmen, fordert der PBnE die Verwaltung des Deutschen Bundestages auf, ebenfalls eine regelmäßige, möglichst jährliche Berichterstattung über ihr nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen einzuführen. Basis für diese Berichterstattung sollte der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sein. Der PBnE sollte zu diesen Berichten gutachtlich Stellung nehmen.

Die Expertinnen und Experten regen des Weiteren an, den Austausch mit Bundesländern und Kommunen über die Erfahrungen bei der Nachhaltigkeitsprüfung zu pflegen. Diese Anregung nimmt der PBnE gerne auf. Er hatte in der vergangenen Wahlperiode bereits Kontakt mit den Landtagen aufgenommen und sich vorgenommen, verstärkt mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das gilt insbesondere für jene Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, deren Umsetzung überwiegend in den Händen der Länder liegt.

4.3 Rat für Nachhaltige Entwicklung: Stakeholderkooperation begleiten

Die Expertinnen und Experten empfehlen, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) verstärkt mit den relevanten Stakeholdergruppen in Kontakt treten und als Plattform- und Prozessbegleiter fungieren soll. Diese Aufwertung würde der PBnE sehr begrüßen. Nachhaltigkeit braucht einen Bewusstseinswandel und dieser kann nicht von oben verordnet werden. Deshalb ist die fachliche und prozesshafte Unterstützung von Projekten und Aktivitäten ein wichtiger Baustein. Der Deutsche Bundestag hat die Haushaltsmittel für den Nachhaltigkeitsrat für die Jahre 2014 bis 2016 deutlich aufgestockt, um ein entsprechendes Zeichen zu setzen.

Bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie schlagen die Expertinnen und Experten vor, sollte der RNE eine wichtige Rolle bei der Evaluation und dem nachfolgenden Umsetzungsprozess einnehmen. Der PBnE unterstützt, dass der RNE in der oben genannten Form den Prozess begleitet. Die Umsetzung selbst muss aber vor allem von den Ministerien geleistet werden. Inwieweit der Rat hier weitere Unterstützung geben kann, auch um Länder und Kommunen stärker mit einzubeziehen, sollte aber diskutiert werden.

Gerne nimmt der PBnE die Empfehlung einer stärkeren Kooperation mit dem Rat an. Denn er ist für den PBnE ein wichtiger Ideengeber. So hat der Rat zahlreiche Studien und Empfehlungen erarbeitet, wie z. B. die „Dialoge Zukunft Vision 2050“, die der PBnE im Zuge des Peer Reviews 2009 angeregt hat. Darüber hinaus unterstützt der PBnE den Vorschlag, die Expertise des Rates über eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) auch anderen Staaten zur Verfügung zu stellen. Der PBnE unterstützt die Idee des Rates, die Aktionswoche Nachhaltigkeit auch auf europäischer Ebene einzurichten. Hier ließe sich mit wenig finanziellem Aufwand eine Kultur für Nachhaltigkeit stärken, was von der Europäischen Union unterstützt werden sollte.

4.4 Bundesländer und Kommunen: Gemeinsames Handeln vorantreiben

Die Umsetzung zahlreicher Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie liegt auch in kommunaler Hand. Hier schlagen die Expertinnen und Experten eine Arbeitsgruppe zwischen Bundeskanzleramt und Staatskanzleien vor, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Diesen Vorschlag unterstützte der PBnE bereits mit seiner Stellungnahme zum Peer Review 2009. Ein Austausch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und entsprechenden Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Staatskanzleien der Länder würde die Steuerung der Umsetzung unterstützen. Auf diesem Wege können Erfahrungen ausgetauscht werden und notwendige „grenzüberschreitende“ fachübergreifende Kooperationen stattfinden. Die Fachministerkonferenzen bieten kaum Möglichkeiten für eine fachübergreifende Koordination, was für eine nachhaltige Entwicklung aber wichtig ist.

Der PBnE hat sich für die laufende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, mit den Landtagen einen Dialog zum gegenseitigen Austausch über die verstärkte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu beginnen.

Der PBnE empfiehlt zudem, die Umsetzung der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stärker mit den Ländern abzustimmen. So können einige Ziele überwiegend nur auf Landesebene umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung und Flächeninanspruchnahme. Dem PBnE ist es beispielsweise wichtig, die frühkindliche Bildung zu fördern, insbesondere die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung, weil damit die Weichen für einen guten Schulabschluss gestellt werden. Es obliegt den Ländern, hierfür geeignete Erhebungen durchzuführen, um mit entsprechenden Maßnahmen frühzeitig reagieren zu können. Er verweist hier auf seine Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11670, Indikator 9a). Bei der täglichen Flächenneuanspruchnahme obliegt es den Kommunen, Brachflächen verstärkt zu nutzen und das Bauen auf der „grünen Wiese“ einzudämmen. Perspektivisch, so der PBnE in seinen bisherigen Stellungnahmen zu den Fortschrittsberichten, müsse das Ziel bei Null Hektar liegen. Selbst bis zum 30-Hektar-Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es noch ein weiter Weg.

4.5 Zivilgesellschaft: Veränderungsprozesse zur Nachhaltigkeit mit den Menschen verbinden

Die Zivilgesellschaft sei in der Lage, einen größeren Input zu leisten bei den transformativen Wissenschaften und bei der Mitgestaltung von Prozessen, so die Expertinnen und Experten. Die vorhandene Förderung einzelner Nachhaltigkeitsprojekte sollte deshalb zu Aktionsprogrammen weiter ausgebaut werden. Dem PBnE ist bewusst, dass die Haushaltsmittel knapp sind und knapper werden. Gleichwohl ist der Bundeshaushalt ein wichtiges Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Gerade deshalb ist verstärkt darauf zu achten, wofür die Einnahmen ausgegeben werden. Die Förderung von zukunftstauglichen Konzepten sollte künftig Vorrang haben. Genauso sollten traditionelle Subventionen für Projekte und Unternehmungen kritisch auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft werden. Mit der Hilfe von Roadmaps unter Beteiligung aller betroffenen Akteure können sukzessive Schritte in die richtige Richtung gegangen werden. Dort wo erforderlich, sollte die Transformation finanziell unterstützt werden. Wichtig ist aber, dass die Transformation gefördert wird und nicht das Beharren auf veraltete Technologien.

4.6 Energiewende: Transformation planen und koordinieren

Die Energiewende sei das „größte kollektive Transformationsprojekt“ seit der Wiedervereinigung, stellen die Expertinnen und Experten fest. Deutschland verfüge über einen hervorragenden Sachverstand. Es brauche aber verstärkte Planungsanstrengungen und umfangreichere Investitionen im Bereich Netze, Speicher und Effizienz, auch um die Stromversorgung nicht zu gefährden und Preissteigerungen für finanzschwache Haushalte niedrig zu halten. Bislang fehlten aber klare Rahmenbedingungen, so die Peers. Ein besonderes Augenmerk sei auf die zeitliche Abstimmung zu legen.

Sie schlagen vor, bestehende Regelwerke und fiskalische Maßnahmen weiterzuentwickeln und die Verbraucher vom sinkenden Preis erneuerbarer Energien profitieren zu lassen. Im globalen Zusammenhang könnten neu entdeckte Quellen fossiler Energien und Technologien wie Fracking den konsequenten Übergang zu erneuerbaren Energien eventuell verzögern, so die Peers.

Der PBnE pflichtet den Feststellungen der Expertinnen und Experten grundsätzlich bei. Es ist Zeit, ein neues umfassendes Konzept für einen Strommarkt zu erstellen, das die emissionsarmen zukunftsfähigen Energieträger fördert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig belastet. Das Konzept muss eingebettet sein in den europäischen Energiebinnenmarkt. Energieeffizienz sollte belohnt, Reboundeffekte sollten reduziert werden.

Die Expertinnen und Experten empfehlen zudem, in weiteren Bereichen entschlossener voranzugehen und nennen die Bereiche Verkehr, Wohnen und Landwirtschaft. Hier seien Roadmaps erforderlich. Auch für den PBnE sind diese Bereiche wichtig für den Klimaschutz; er fügt den Flächen- und Ressourcenschutz sowie die Kreislaufwirtschaft mit hinzu. Leider werden die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie nur zum Teil erreicht. Beim Verkehr stagnieren die Werte der Indikatoren und bedingt auch bei den endlichen Ressourcen, deren anfängliche Effizienzsteigerung abnimmt. Für den Bereich Wohnen gibt es keine Indikatoren. Bei der Landwirtschaft sind die Stickstoffeinträge gemäß der Erhebung des Statistischen Bundesamtes immer noch zu hoch. Es bedarf daher eines übergreifenden Ansatzes zu deren wirksamer Reduktion. Beim Ökolandbau gibt es weiterhin kein Zeitziel, was der PBnE in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wiederholt kritisierte (Bundestagsdrucksache 17/11670). Der PBnE hält die bestehenden Indikatoren für diese Bereiche derzeit für überwiegend ausreichend, die Erstellung von Roadmaps dagegen hält er gerade dort, wo die Fortschritte erheblich stagnieren, für erforderlich.

4.7 Lebensqualität: Sozialen Zusammenhalt, Wohlstand und Wohlergehen sichern

Der Wachstumsdebatte fehle im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsindikatoren die empirische Untermauerung, bemängeln die Expertinnen und Experten. Der PBnE unterstützt diese Feststellung, ebenso die Forderung, die Nachhaltigkeitsstrategie solle in der Wachstumsdebatte einen Angelpunkt einnehmen. Denn mit entsprechenden Indikatoren betont die Nachhaltigkeitsstrategie die Bereiche Lebensqualität und Wohlergehen bereits jetzt. Das war auch das groß angelegte Ziel der Agenda 21 von Rio 1992. So heißt es in deren Präambel: „Eine Integration von Umwelt- und Entwicklungsbelangen und die verstärkte Hinwendung auf diese wird indessen eine Deckung der Grundbedürfnisse, höhere Lebensstandards für alle, besser geschützte und bewirtschaftete Ökosysteme und eine sicherere Zukunft in größerem Wohlstand zur Folge haben. Keine Nation vermag dies

allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft im Dienste der nachhaltigen Entwicklung.“

Die Expertinnen und Experten sprechen des Weiteren die Bereiche Ernährung und Konsum an. Die Fortschritte nachhaltiger Lebensmittel seien erfreulich, aber nach wie vor handle es sich um eine „ökonomische Nische“. Die Lebensmittelindustrie sei weiterhin auf dem falschen Pfad, die Lebensmittelverschwendung gelte es einzudämmen. Hohe Bodenpreise würden einer nachhaltigen Nutzung entgegenstehen. Der PBnE hat in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gefordert, die gesamten Umwelteinwirkungen in der Landwirtschaft zu minimieren und sich für entsprechende zusätzliche Indikatoren sowie für einen Konsumindikator ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 17/11670, Indikator 12a, sowie „Zu Kapitel C – Weiterentwicklung der Indikatoren“).

Darüber hinaus ist der Vorschlag der Expertinnen und Experten unterstützenswert, die Vielfalt an Produktkennzeichnungen und Umweltlabels zu vereinfachen. Der PBnE würde sich deshalb über eine Initiative der hierfür verantwortlichen Ministerien freuen, den relevanten Akteuren eine entsprechende Plattform zur Verfügung zu stellen, damit die vorhandenen Zertifizierungen und Kennzeichnungen von Produkten inklusive der Lieferketten transparenter und verständlicher werden.

4.8 Gestaltung der nachhaltigen Wirtschaft: Verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente bereitstellen

Die Expertinnen und Experten anerkennen, dass einige Unternehmen „profitable Fortschritte“ machen. Wirklicher aber sei die Einbettung in den „Kontext einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik“. Es brauche eine Festlegung langfristiger Ziele und eines ordnungsrechtlich festgelegten Rahmens, aber auch die Unterstützung verlässlicher freiwilliger Maßnahmen. Die Expertinnen und Experten empfehlen, das Wissen der OECD zu nutzen, das ein umfassendes Programm zu nachhaltigem Wirtschaften aufgelegt hat. Das ökofaire öffentliche Beschaffungswesen sollte gestärkt werden, auch indem der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in den bundeseigenen Unternehmen angewandt wird.

Der PBnE respektiert die Vorschläge der Expertinnen und Experten. Auch der PBnE hält es für erforderlich, die Funktionalität der OECD-Verbindungsstelle, die im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt ist, zu stärken, um die Erfahrung der OECD im Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ besser nutzen zu können. Die Unternehmen in Deutschland sind im Allgemeinen bereits gut organisiert, wie in B.A.U.M. e. V. und in Econsense, mit dem Ziel, nachhaltiger zu wirtschaften. Der PBnE würde es aber begrüßen, wenn der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) stärker angewandt würde. Der Kodex wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung zusammen mit Unternehmen unterschiedlicher Größe konzipiert. Er beinhaltet umfassende, gleichzeitig aber überschaubare und damit handhabbare Kriterien für ein ökofaires Wirtschaften. Ziel des Kodexes ist es, dass Unternehmen die Inhalte dieser Kriterien offen legen. Bislang haben etwas mehr als 60 Unternehmen die Entschärfung abgegeben. Die beabsichtigte Anpassung des DNK zur Anwendung auch in kleinen und mittleren Unternehmen begrüßt der PBnE. Gerade in Deutschland mit seinen zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen ist dieser Schritt für die weitere Verbreitung sehr wichtig. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, den DNK im eigenen Hause sowie in ihren nachgeordneten Behörden und den Unternehmen mit Bundesbeteiligung sukzessive anzuwenden. Mit der *Allianz für eine nachhaltige Beschaffung* zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht ein gutes Netzwerk, um das nachhaltige öffentliche Beschaffungswesen weiter voranzubringen. Mit der in diesem Rahmen geschaffenen *Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung* im Bundesministerium des Innern wurde und wird entsprechende Expertise aufgebaut, um die Umsetzung zu unterstützen. Langfristiges Ziel muss es sein, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern und die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Das sind Bereiche, die in Deutschland gesetzlich geregelt sind. Hier besteht in anderen Staaten großer Unterstützungsbedarf, der in den internationalen Beziehungen verstärkt mitgedacht werden muss. Der PBnE will sich mit dem Thema in dieser Legislaturperiode eingehender beschäftigen.

4.9 Regierung und Wirtschaft: Bei der strategischen Umsetzung zusammenarbeiten

Der Dialog zwischen Regierung und Wirtschaft, einschließlich der Finanzwirtschaft, sei zu stärken und zu vertiefen. Die Regierung sollte die Unternehmen zu branchenspezifischen Strategien unter Einbindung der Gewerkschaften anhalten. Wichtig seien Roadmaps und ein Berichtswesen, um die Öffentlichkeit zu informieren. Der PBnE begrüßt die schon vorgelegten Strategien von Unternehmensbranchen und will sich in der laufenden Wahlperiode eingehender mit dem Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“ befassen.

4.10 Finanzierung des Umbaus: Dialog fördern und förderliche Rahmenbedingungen schaffen

Die Eurokrise sei sicherlich eine vorrangige Aufgabe. Dennoch, so die Expertinnen und Experten, sollte Nachhaltigkeit bei der wirtschaftlichen Erholung mitgedacht werden. Insbesondere bestünden auf lange Sicht Herausforderungen bei der Finanzierung des Erhalts der vorhandenen Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur, aber auch bei der Finanzierung des Energie- und Mobilitätssektors. Der PBnE begrüßt den Vorschlag der Expertinnen und Experten nach einem strategischen Dialog und will sich mit dem Thema Mobilität gerade vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes in dieser Legislaturperiode beschäftigen. Dem PBnE geht es darum, alte Strukturen zu überdenken und neuen Herausforderungen anzupassen.

4.11 Forschung und Entwicklung: Wissen und Lösungen für die Transformation stärken

Forschung spielt eine zentrale Rolle für die Bereitstellung von Wissen, Innovationen und Lösungen für nachhaltige Entwicklung. Forschungsbedarf bestünde vor allem in den Bereichen einer nachhaltigen Flächennutzung, einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung, einer effizienten Nutzung und Wiederverwertung von Ressourcen sowie zu Klimaprognosen und Adaptionsstrategien. Weitere wichtige Felder seien Lebensstile, Ernährung und Gesundheit. Die finanzielle Förderung sollte insbesondere im Rahmen der Projektförderung ausgeweitet werden. Die Peers empfehlen außerdem, die Ausgaben in der nachhaltigkeitsbezogenen Forschung zu erhöhen. Deshalb begrüßt der PBnE es, wenn die Bestrebungen zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Forschung auf nationaler Ebene stärker in den Kontext des Europäischen Forschungsraumes (z. B. über *Horizon2020* mit seinen drei Schwerpunktbereichen) eingebettet würden und die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsforschung finanziell stärker unterstützte.

Insgesamt gelte es, ein besseres Verständnis über den Zusammenhang zwischen Mensch, Natur und Technik zu entwickeln. Dazu müssten transdisziplinäre Ansätze gefördert werden. Zudem sei der Nexus-Ansatz weiter zu erkunden. Empfohlen wird zudem, den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und der nationalen Nachhaltigkeitsagenda dort, wo sachlich angemessen, zu stärken und bei der Formulierung von wissenschaftlichen Zielstellungen Vertreter aus Zivilgesellschaft und Praxis mit einzubeziehen. Der PBnE begrüßt die Schaffung der *Zivilgesellschaftlichen Plattform ForschungsWende (ZGO)*, die vom Umweltministerium und dem Umweltbundesamt gefördert werden. Der PBnE nimmt sich vor, sich mit dem Thema zu beschäftigen, um den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu fördern und eventuellen weiteren Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Demgemäß gibt es beispielsweise Forschungsbedarf im Bereich der Umwelttechnologien, aber auch bei der Anpassung an den Klimawandel. Die Peers sehen die Wissenschaft gefordert, bei der Frage weiterzukommen, wie Fortschritt in der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung und in den systemischen Ingenieurwissenschaften besser gemessen werden kann. Zudem wird Forschungseinrichtungen und Hochschulen empfohlen, ein erweitertes System der Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu entwickeln.

Der PBnE bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob hier eine Art Plattform hilfreich wäre, z. B. in Ergänzung zu *FONA (Forschung für Nachhaltige Entwicklungen)*, auf der die zahlreichen kleinen und großen Erfolge eingesehen werden können. Diese würde gleichzeitig dazu dienen, Verknüpfungen zwischen den einzelnen Bereichen herzustellen. Im Bereich der Ressourceneffizienz und der Adaptionsstrategien verweist der PBnE auf das Ressourceneffizienzprogramm sowie die Klimaanpassungsstrategie, wobei generell bei der Sichtbarkeit der Erfolge noch Verbesserungsbedarf besteht. Der PBnE bemängelt, dass einzelne Ressorts zu Einzelthemen größere Öffentlichkeitskampagnen durchführen, während die Nachhaltigkeitsstrategie selbst und ihre weitergehenden Strategien und Maßnahmenprogramme in der Öffentlichkeit so gut wie nicht bekannt sind. Es würde die Motivation der Bürgerinnen und Bürger als potentielle Akteure wie als Verbraucher motivieren und eine Kultur für Nachhaltigkeit voranbringen, wenn die Bundesregierung für die Nachhaltigkeitsstrategie werben und ihre Notwendigkeit stärker in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien bekannt machen und kommunizieren würde.

4.12 Demografie: Adaptive Lösungen intensivieren

Deutschland wird mit einem „massiven Arbeitskräfterrückgang konfrontiert“ sein, stellen die Expertinnen und Experten fest und sollte den Blick auf die Erfahrungen anderer Länder werfen. Es brauche Untersuchungen zu den Veränderungen in Umfang und Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung und ihren veränderten Bedürfnissen. Ebenso müssten die Disparitäten von Wachstum und Schrumpfung auf lokaler und regionaler Ebene untersucht werden. Vor diesem Hintergrund gehörten die familienpolitischen Leistungen erneut auf den Prüfstand, da es ihnen an Effizienz mangle. Die Expertinnen und Experten empfehlen, einen geeigneten Indikator

für den demografischen Wandel zu schaffen und schlagen Maßnahmen vor, dem Arbeitskräftemangel zu begegnen. So müsse die Arbeitskräftekapazität gesteigert und die Lebensarbeitszeit ausgeweitet werden, ebenso seien freiwillige Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere nach dem Motto des „lebenslangen Lernens“ sowie gut geplante Zuwanderung zu schaffen.

Der PBnE begrüßt den Blick der Expertinnen und Experten auf den demografischen Wandel, der die sozialen Sicherungssysteme, die bauliche wie soziale Infrastruktur im ländlichen Raum vor große Herausforderungen stellt. In der 16. Legislaturperiode hat sich der PBnE mit der verkehrlichen und baulichen Infrastruktur beschäftigt. Er hat festgestellt, dass die soziale Infrastruktur ähnlicher Analysen bedarf.

4.13 Bildung: Nachhaltigkeit wirkungsvoller in alle Bildungsstufen integrieren

Der Peer Review empfiehlt, Nachhaltigkeitsgedanken systematischer in alle Bildungsstufen hineinzutragen. Als Katalysator wird das (Welt-) Aktionsprogramm der UNESCO empfohlen. Dieser Empfehlung schließt sich der PBnE an. Bildung für nachhaltige Entwicklung hat eine hohe strategische Relevanz für die Gestaltung nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft. Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014) hat vielfältige Projekte und Initiativen hervorgebracht und den Grundstein für die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Bildungsbereiche gelegt. Nun muss das Folgevorhaben, das Weltaktionsprogramm, aus Sicht des PBnE weiter unterstützt werden, um vom Projekt zur Struktur zu gelangen. Die positiven Merkmale der Dekade müssen daher auch weiterhin erhalten bleiben, erfolgreiche Maßnahmen sollten verstetigt werden.

Der PBnE unterstützt die Forderung, den Nachhaltigkeitsgedanken stärker in die formalen Ausbildungspläne für angehende Lehrkräfte aller Schulrichtungen zu integrieren. Die für Bildung für nachhaltige Entwicklung zuständigen Institutionen sollten einen erfolgsbezogenen Indikator entwickeln, der die Fortschritte in der Bildungsarbeit anzeigt.

Im Bereich der Hochschulen sollen Bund und Länder die Entwicklung von Bildungsprogrammen zur nachhaltigen Entwicklung fördern. Der PBnE sieht Potenzial hinsichtlich eines Ausbaus der Nachhaltigkeitsforschung. Generell sollte Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema über alle Fachbereiche hinweg fungieren. Hochschulen sollten aus Sicht des PBnE gefördert werden, transdisziplinär zu agieren, so etwa durch Einbindung von Praktikern und Vertretern der Zivilgesellschaft. Der PBnE schließt sich weiterhin der Forderung zahlreicher Expertinnen und Experten an, Exzellenz in der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung und in den systemischen Ingenieurwissenschaften zu messen.

Der PBnE regt darüber hinaus auch die systematische Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Berufsbildungssystematik und in die Ordnungsmittel sowie in Bezug auf die Weiterbildung und Qualifizierungsmöglichkeiten – auch über den formalen Bildungsbereich hinaus – an.

Überdies wird von Seiten des PBnE auch an die Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften und außerschulischer Bildungsstrukturen erinnert.

Angesichts der im Peer Review 2013 nochmals aufgeführten Empfehlung zur Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften („brain drain“) und zur Einwanderungspolitik sind Bund und Länder dazu angehalten, die Chancen, die das Anerkennungsgesetz bietet, stärker zu nutzen sowie diese weiterzuentwickeln, um das vorhandene Potenzial an Fachkräften besser auszuschöpfen. In diesem Kontext ruft der PBnE Bund, Länder und Kommunen dazu auf, ihre Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen stärker zu internationalisieren und interkulturell zu öffnen.

Der PBnE unterstützt die Forderung des Peer Review nach einer Strategie zur Förderung von IT-Kompetenz in formellen und informellen Bildungskontexten und begrüßt den Vorschlag, diese Strategie 2016 im nächsten Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen.

Der PBnE empfiehlt weiterhin, Wissenschaft und Bildung zukünftig einen höheren Stellenwert in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einzuräumen.

4.14 Europa: den Weg in eine nachhaltige Zukunft weisen

Die europäische Nachhaltigkeitsstrategie sollte dringend fortgeschrieben werden, um damit einen verbindlichen Rahmen für die Strategie Europa 2020 und die damit verbundenen nationalen Reformpläne vorgeben zu können. Zudem könnte Deutschland die Initiative ergreifen, eine zwischenstaatliche Expertinnen- und Expertengruppe zur Evaluation nationaler Nachhaltigkeitsstrategien unter Einbeziehung der wichtigsten Stakeholdergruppen einzurichten. Weiterhin sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene stärker für eine CO₂-arme Gesellschaft einsetzen und mit ähnlich gesinnten Mitgliedsstaaten eine „Agenda für ein zukunftsfähiges Europa“ initiieren.

Der PBnE hält die Fortschreibung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, also einer solchen Agenda, für längst überfällig und bedauert, dass die EU-Kommission sich dieser weiter verweigert. In einem eigenen Bericht (Bundestagsdrucksache 17/5295) hat der PBnE sich mit dem Stand der Indikatoren, aber auch mit dem Management der europäischen Nachhaltigkeitspolitik beschäftigt und festgestellt, dass keine hinreichende Koordination gewährleistet ist. Seine Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission und Europaparlamentariern haben diese Feststellung bestätigt. Er verfasste deshalb zusätzlich einen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/11329), in der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für die Fortentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen und den institutionellen Rahmen zu stärken. Der PBnE wird weiter daran arbeiten, damit die europäische Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und überarbeitet wird und als langfristiger zukunftsweisender Rahmen für andere bereichsübergreifende Strategien dient.

4.15 Deutschland als internationaler Anbieter von Systemlösungen für Nachhaltigkeit

Deutschland nehme eine Spitzenposition in internationalen und branchenübergreifenden Netzwerken ein. Diese Position sollte Deutschland nutzen, um Nachhaltigkeitsstandards entlang der Wertschöpfungskette zu etablieren und nutzbringende Bereiche für Investitionen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu identifizieren und aufzuzeigen. Der öffentliche Sektor sollte sich als Vorreiter verstehen, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu stärken. Deutschland könnte sich zudem verstärkt als Partner anbieten, um zusammen mit anderen systemische Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeitsagenda zu erarbeiten. Das Motto sei „sustainable solutions made possible by Germany“.

Der PBnE ist sich bewusst, dass Deutschland kraft seiner engagierten Unternehmen, Verbände, Initiativen wie Bürgerinnen und Bürger in der Lage ist, mehr zu leisten. Er betrachtet es als seine Aufgabe, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik kongruenter mit der Nachhaltigkeitsagenda zu machen, die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene weiter zu begleiten und den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu führen. Der PBnE fordert ein verstärktes öffentlich wahrnehmbares Bekenntnis von der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsagenda sowie eine Kultur der Nachhaltigkeit, um die Zukunftsfähigkeit für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Berlin, den 12. November 2014

Andreas Jung
Vorsitzender